

**Verkaufsleitfaden
für Vertriebspartner**

Die Gothaer Gruppen-Unfallversicherung

Nur zur internen Verwendung.

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangssituation – Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz in Deutschland	3
2. Grundsätzliches zur Gruppen-Unfallversicherung	6
3. Die Gothaer Gruppen-Unfallversicherung	7
4. Highlights der Gothaer Gruppen-Unfallversicherung	8
5. Tarifliche Informationen zur betrieblichen Gruppen-Unfallversicherung	10
6. Die Keyperson-Absicherung im Rahmen der Gruppen-Unfallversicherung	12
7. Versicherungsschutz im Ausland	13
8. Reha-Management in der Gruppen-Unfallversicherung	14
9. Informationen zur Vereins-Gruppen-Unfallversicherung	16
10. Höhere Versicherungssummen	18
11. Sonderwagnisse	19
12. Unfallversicherung auf fremde Rechnung	20
13. Direktanspruch ja oder nein?	21
14. Gut zu Wissen – Insolvenz des Versicherungsnehmers	22
15. Zehn gute Gründe für eine Gruppen-Unfallversicherung	23

1. Ausgangssituation – Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz in Deutschland

Öffentliche Träger leisten nur minimal – die Lücke ist groß

Die Versicherungsträger der gesetzlichen Unfallversicherung in Deutschland sind öffentliche Träger wie Berufsgenossenschaften und der Gemeinde-Unfallversicherungsverband. Die Beiträge werden von Arbeitgebern an diese öffentlichen Träger entrichtet. Die Beitragshöhe bemisst sich hierbei nach unterschiedlichen Gesichtspunkten, z. B. dem Gehaltentarif, Höhe der Entgelte der Versicherten und der Unfallquote im Unternehmen.

Deckungsumfang

Die gesetzliche Unfallversicherung nimmt Ihnen nur einen Teil der finanziellen Sorgen nach einem Unfall ab. Der Unfallschutz steht darüber hinaus nur zeitlich begrenzt zur Verfügung.

Deckungsumfang gesetzliche Unfallversicherung		Lücke
Zeitlich am Tag begrenzt		Übrige Zeitfenster
Berufsunfälle inklusive Wegeunfälle	Anerkannte Berufskrankheiten	keine Unfälle mit Bezug zum Privatleben



Leistungsübersicht der gesetzlichen Unfallversicherung	
Zahlung einer Unfallrente	<ul style="list-style-type: none"> • Ab einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von 20 % wird eine zeitlich befristete Rente gezahlt • Bei einer 100-prozentigen MdE beträgt die Rente maximal 2/3 des Jahresarbeitsverdienstes • Bei teilweiser MdE der entsprechende Anteil aus 2/3 des Jahresarbeitsverdienstes
Weitere Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme von Behandlungskosten • Berufliche Rehabilitation und Berufshilfe (Umschulungsmaßnahmen etc.) • Übergangsgeld / Verletztengeld (für den kurzzeitigen Ausgleich von Einkommensverlusten) • Unfallrente (für den dauerhaften Ausgleich von Einkommensverlusten)
Lücke	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Zugrundelegung des Jahresarbeitsverdienstes des Versicherten sind Höchstgrenzen zu berücksichtigen, die jedes Jahr neu festgelegt werden und je Träger unterschiedlich sind. Daher sind die Rentenleistungen überschaubar und können einen dauerhaften Einkommensverlust durch einen Unfall kaum abdecken. • Eine einmalige Kapitalleistung (beispielsweise notwendig für Haus-/Wohnungs- oder Kfz-Umbau) wird nicht erbracht.

Fazit

Die gesetzliche Unfallversicherung bildet die Grundabsicherung in Deutschland für Berufsunfälle und Berufskrankheiten ab. Hauptziel ist die Unfallverhütung, Behandlungskostenübernahme und Rehabilitation der Unfallopfer, welche ein privater/betrieblicher Unfallversicherer in dieser Form nicht abbilden kann. Die finanziellen Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung sind lediglich eine Grundabsicherung und nicht ausreichend.

Die private/betriebliche Unfallversicherung bietet Versicherungsschutz sowohl für berufliche als auch für private Unfälle und ergänzt dadurch die finanziellen Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung sinnvoll. Die finanziellen Leistungen der privaten/betrieblichen Unfallversicherung können individuell gestaltet werden. Sie dienen der Erhaltung des Lebensstandards und verhindern, auf die sozialen Sicherungssysteme in Deutschland zurückzufallen.

Tipp

Ihre Kunden sind sich der Risiken nicht bewusst, welche ihre derzeitige Lebenssituation gefährden könnten. Sensibilisieren Sie Ihre Kunden, indem Sie ihnen die Gefahrensituationen und Absicherungslücken aufzeigen. Dies verdeutlichen die nachstehenden Schadenbeispiele.

Schadenbeispiele

Unfallereignis



Gerichtliche Entscheidung



Beispiel 1:

Ein Auszubildender wollte nach der Arbeit Sportschuhe (nicht versichert) und Arbeitsmaterialien für die Ausbildung (versichert) einkaufen. Er fiel auf einer Rolltreppe und ist querschnittsgelähmt. Die Erinnerung an den Unfall kam nur bruchstückhaft zurück. Ein zweifelsfreier Nachweis der beruflichen Notwendigkeit konnte vom Auszubildenden nicht lückenlos erbracht werden, und so wurde die Klage abgewehrt.

Wenn nicht zweifelsfrei bewiesen werden kann, dass ein Umweg auf dem Heimweg von der Ausbildungsstätte nur deshalb gemacht wurde, um notwendiges Arbeitsmaterial zu besorgen, kann ein Unfall dabei nicht als Arbeitsunfall anerkannt werden (Landessozialgericht Berlin-Brandenburg vom 20.02.2014).

Beispiel 2:

Eine Arbeitnehmerin war mit ihrem Auto morgens zu ihrer Arbeitsstelle gefahren. Da die Temperaturen unter dem Gefrierpunkt lagen, wollte sie die Frontscheibe mit einer Plane abdecken um zu verhindern, dass eventueller Schnee dort anfrieren konnte. Dabei erlitt die Klägerin einen Unfall. Die gesetzliche Unfallversicherung lehnte ab. Versichert seien nur die Tätigkeiten, die nach der Handlungstendenz allein wesentlich auf das Zurücklegen des Weges zum Ziel ausgerichtet seien, vor allem also die unmittelbare Fortbewegung. Verrichtungen, die der Erhaltung der allgemeinen Fahrbereitschaft dienen, seien nicht versichert. Dem schloss sich das Landessozialgericht an.

Zwar ist das Zurücklegen des Wegs zur Arbeit und zurück von der gesetzlichen Unfallversicherung abgedeckt. Dies gilt jedoch nicht für alle Vorbereitungshandlungen, die damit zusammenhängen, wie etwa das Anbringen einer Plane nach der Hinfahrt, damit eventueller Schneefall nicht bis zur Rückfahrt anfrieren kann (Landessozialgericht Berlin-Brandenburg vom 12.12.2014).

Beispiel 3:

Eine Arbeitnehmerin wollte bei der Heimfahrt von der Arbeitsstelle von der U-Bahn kommend eine Toilette aufsuchen. Im Toilettenbereich rutschte sie aus und erlitt einen Unfall. Das Bayerische Landessozialgericht – und später auch das Bundessozialgericht – lehnten einen Arbeitsunfall ab, da es sich um eine eigenwirtschaftliche Tätigkeit handle, die den Versicherungsschutz auf dem Heimweg unterbreche.

Unterbricht ein Versicherter den Weg nach oder von dem Ort der Tätigkeit, um eine öffentliche Toilette zur Verrichtung der Notdurft aufzusuchen, endet der Versicherungsschutz spätestens mit Durchschreiten der Außentüre der Toilettenanlage, nicht erst mit der Türe der Toilette (Bundessozialgericht vom 18.03.2015).

2. Grundsätzliches zur Gruppen-Unfallversicherung

Wer braucht eine Unfallversicherung?

Dieses Thema wird in der Presse seit Jahren recht kontrovers bewertet. 72 Prozent halten eine Unfallversicherung für wichtig (Angaben des Marktforschungsinstitutes YouGov). Rund 9 Millionen Unfälle pro Jahr in Deutschland mit Personenschäden (Quelle GDV) sprechen eine recht eindeutige Sprache. Neben der grundlegend notwendigen Berufsunfähigkeitsversicherung ist die Unfallversicherung eine sinnvolle Ergänzung, um existenzielle Risiken abzusichern.

Vorteile einer Gruppen-Unfallversicherung

Die Gruppen-Unfallversicherung bietet die Möglichkeit, einen wettbewerbsfähigen Versicherungsschutz zu einem fairen Preis-/Leistungsverhältnis zu erwerben. Während früher die betriebliche Gruppen-Unfallversicherung fast ausschließlich über die Sozialkomponente verkauft worden ist, ergeben sich heute folgende Ansatzpunkte für die Beratung und den Vertrieb der Gruppen-Unfallversicherung:

- **Mitarbeiterbindung / Mitarbeitergewinnung:** An die Sozialkomponente des Arbeitgebers appellieren. (Mir liegt als Arbeitgeber das Wohl meiner Mitarbeiter am Herzen. Insbesondere wenn ein Berufsunfall vorgekommen ist, möchte ich meinen Mitarbeitern noch mehr zur Seite stehen.)
- **Steuerliche Aspekte**
- Schnellerer Genesungszeitraum, bessere berufliche Wiedereingliederung, Hilfe beim Arbeitsplatzumbau etc. sind Themen, die den Arbeitgeber interessieren und die die Gothaer über das **Reha-Management** anbietet
- **Finanzielle und organisatorische Hilfe** bei unfallbedingtem Ausfall von Führungskräften und Spezialisten, so genannten „Keyperson“, die für die reibungslose Weiterführung des Unternehmens wichtig sind

3. Die Gothaer Gruppen-Unfallversicherung

Informationen zum Produkt

- Die Gothaer Gruppen-Unfallversicherung kann **ab 2 versicherten Personen** angeboten werden.
- Abgeschlossen werden können Verträge
 1. **mit dem einzelnen Arbeitgeber zu Gunsten seiner Arbeitnehmer** (auch mitarbeitender Familienangehörige) gegen Unfälle innerhalb und außerhalb des Berufes (24-Stunden-Deckung), im Falle von Berufsunfällen mit oder ohne Wege oder nur für außerberufliche Unfälle
 2. **mit Vereinen zu Gunsten ihrer Mitglieder** gegen die aus der Vereinszugehörigkeit oder aus der Betätigung für den Verein erwachsenden Unfallgefahr (Ausschnittsdeckung, keine 24-Stunden-Deckung möglich)
- Gruppen-Unfallversicherungen sind grundsätzlich **mit Namensangabe** der zu versichernden Personen abzuschließen
- Ab 25 zu versichernde Personen ist eine Versicherung **ohne Namensangabe** möglich, wenn alle Personen einer in sich abgeschlossenen Gruppe mit gleichen Summen versichert werden
- Es wird grundsätzlich **keine Gesundheitsprüfung** durchgeführt
- Bei Überschreitung der Höchstversicherungssummen und ab einem Alter von 67 Jahren der zu versichernden Person behält sich die Gothaer eine Einschätzung des zu versichernden Risikos anhand einer Selbstauskunft der versicherten Person vor
- Ab dem **60. Lebensjahr** steigt die Schadenwahrscheinlichkeit einer versicherten Person in der Unfallversicherung deutlich an. Dies ist begründet in der Schadenhäufigkeit und aus medizinischen Gesichtspunkten (z. B. langsamere und teilweise schlechtere Heilverläufe bei älteren Menschen). Um den knapp kalkulierten Beitragssatz in der Gruppen-Unfallversicherung für die breite Masse an versicherten Personen aufrecht erhalten zu können, muss dieser steigende Schadenbedarf älterer Personen kompensiert werden. Es gibt daher sowohl Altersgrenzen im Neu- und Änderungsgeschäft als auch im Bestand zu beachten
- **Nicht mitarbeitende Familienangehörige** (beispielsweise die Ehefrau als Hausfrau, Kinder, Rentner) können über eine betriebliche Gruppen-Unfallversicherung nicht mitversichert werden
- Der Versicherungsschutz für einzelne versicherte Personen erlischt, wenn er aus dem **Dienstverhältnis des Versicherungsnehmers** ausscheidet (beispielsweise mit Eintritt in den Ruhestand). Sollen einzelne Personen (z. B. Vorstände, Geschäftsführer, GGF, Aufsichtsräte) weiterversichert werden, ist eine Einzelfallabsprache mit der Gothaer erforderlich

- Angebote für eine Gruppen-Unfallversicherung können über **GoTaS** gerechnet werden
- Die Einbindung der Fachabteilung KU-GUZGM 3 und 4 ist erforderlich,
 1. wenn die Höchstsummen überschritten werden
 2. ältere versicherte Personen versichert werden sollen (ab Alter 67 Jahre)
 3. Auslandsrisiken außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes vorliegen
 4. Spezialrisiken vorliegen, z. B. nicht versicherbare Berufe oder Unternehmungen
 5. mehr als 100 Personen in Betrieben bzw. 1.000 Personen in Vereinen versichert werden sollen
 6. Kumulgrenzen überschritten werden

Kumulgrenzen

Werden durch ein Unfallereignis mehrere bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG versicherte Personen betroffen, so ist die Höchstleistung für alle Personen gemeinsam auf 20 Mio. Euro begrenzt. Für das Luftfahrtrisiko ergeben sich geringere Höchstersatzleistungen.

4. Highlights der Gothaer Gruppen-Unfallversicherung

Mit attraktiven Verbesserungen gegenüber der Verbandsempfehlung des GDV (AUB 2014)

Für die Gothaer Gruppen-Unfallversicherung sind eigenständige Bedingungen entwickelt worden. Diese enthalten eine Vielzahl von Verbesserungen gegenüber der Verbandsempfehlung des GDV.

Analog zur Gothaer Privaten Unfallversicherung gliedert sich das Produkt in drei Linien.

Basis	Top	PlusDeckung
GUB 2014	Gothaer UnfallTop 2014	PlusDeckung zur Gothaer UnfallTop 2014

Eine Auflistung der Leistungsinhalte enthält die „Übersicht zum Deckungsumfang der GUB 2014 für Unternehmerkunden“ (Druckstücknummer 215943).

Hier einige ausgewählte Highlights auf einen Blick

GUB 2014	Gothaer UnfallTop 2014	PlusDeckung zur Gothaer UnfallTop 2014
<ul style="list-style-type: none"> • Rettung von Menschenleben oder Sachen • Tauchtypische Gesundheitsschäden • Zeckenbiss • Röntgen-, Laser- oder Maserstrahlen • Lebensmittelvergiftungen • Verlängerte Invaliditätsfristen (15 / 21 Monate) • Verbesserte Gliedertaxe (z. B. Handwert 70 %) • Krankenhaus-Tagegeld auch bei ambulant durchgeführten Operationen • Bergungskosten und Kosten für kosmetische Operationen jeweils 10.000 Euro • Zahnbehandlungskosten nach einem Unfall für natürliche Schneide- und Eckzähne • Todesfallleistung für Vollwaisen • Helmklause (1.000 Euro) • Lebensretter-Unfallversicherung • Gäste- und Besucher-Unfallversicherung • Unfälle mit Karts bei Fahrtveranstaltungen • Mitwirkung ab 40 % • Vorschussleistung 20 % • Alterssanierung erst ab dem 70. Lebensjahr • Innovationsklause 	<ul style="list-style-type: none"> • IMMUN-Klause • Nochmals verlängerte Invaliditätsfristen (18 / 24 Monate) • Helmklause (2.500 Euro) • Besondere Gliedertaxe (z. B. Arm / Bein 75 %, Auge 60 %) • Gipsge • Doppeltes Krankenhaus-Tagegeld im Ausland • Bergungskosten und Kosten für kosmetische Operationen jeweils 20.000 Euro • Komage • Reha- und Kur-Beihilfe • Haushaltshilfegeld • Behinderungsbedingte Mehraufwendungen für den privaten und den beruflichen Bereich mit jeweils 10.000 Euro • Sofortleistung bei Schwerverletzungen • Heilkosten im Ausland • Umfangreiches Reha-Management • Bewusstseinsstörungen durch Medikamente, Herzinfarkt oder Schlaganfall • Vorschussleistung 30 % 	<ul style="list-style-type: none"> • Eigenbewegung • Helmklause (10.000 Euro) • Nochmals verlängerte Invaliditätsfristen (21 / 27 Monate) • Besondere Gliedertaxe (z. B. Arm / Bein 80 %, innere Organe) • Kundenfreundliche Regelung bei Vorinvalidität bei Augen- und Gehörschäden • Bergungskosten und Kosten für kosmetische Operationen jeweils 30.000 Euro • Zahnbehandlungskosten für Backenzähne und Zerstörung von Zahnersatz • Behinderungsbedingte Mehraufwendungen für den privaten und den dienstlichen Bereich mit jeweils 15.000 Euro • Pflegegeld • Psychische und nervöse Störungen nach Unfall • Vorschussleistung 40 %

Die genauen Leistungsmerkmale entnehmen Sie bitte den aktuellen Kundeninformationen und Versicherungsbedingungen „Die Gothaer Unfallversicherung für Unternehmerkunden GUB 2014“ (Druckstücknummer 215934).

5. Tarifliche Informationen zur betrieblichen Gruppen-Unfallversicherung

- Leistungsarten der Gothaer Gruppen-Unfallversicherung**
- Invalidität (ohne Mehrleistung / Progression)
 - Invalidität mit Mehrleistung ab 75 % oder 90 % (**mit Verdoppelung der Leistung!**)
 - Invalidität mit Progression (225 %, 300 %, 350 %, 600 %)
 - Invaliditätsrente lebenslang
 - Invaliditätsrente bis zum 67. Lebensjahr
 - Todesfalleistung
 - Unfall-Krankenhaustagegeld
 - Genesungsgeld
 - Tagegeld
 - Tagegeld Spezial

- Leistungskombinationen der Gothaer Gruppen-Unfallversicherung**
- Grundsätzlich nur in Verbindung mit **Invalidität** oder **Invaliditätsrente** versicherbar
- Tod (nur bis zur Höhe der Invaliditätsgrundsumme)
 - Unfall-Krankenhaustagegeld mit / ohne Genesungsgeld
 - Tagegeld
 - Tagegeld Spezial

Wird eine **Invaliditätsleistung und eine Invaliditätsrente gemeinsam versichert**, dann gilt folgende Vereinbarung:

Invaliditätsrente x 400 + Invaliditätsleistung bei Vollinvalidität dürfen gemeinsam eine Summe von 2 Mio. Euro nicht übersteigen.

Bei Vereinbarung einer Mehrleistung wird die Leistung bei Vollinvalidität verdoppelt, ohne Summenbegrenzung in der Mehrleistung.

Bei der Grundsumme sind die Höchstversicherungssummen zu beachten (siehe Abschnitt 10).

- Bedarfsgerechte Festlegung der Versicherungssummen**
- Die Versicherungssummen sollen so hoch sein, dass sie den voraussichtlichen Geldbedarf nach einem Unfall absichern und den wirtschaftlichen Verhältnissen bzw. Einkommensverhältnissen der versicherten Personen entsprechen. Hierbei sind Höchstversicherungssummen gemäß Tarif zu beachten.

Gefahrengruppen- unterteilung

- Gefahrengruppe A: kaufmännisch / verwaltend
- Gefahrengruppe B: handwerklich / körperlich tätig
- Übt eine Person Tätigkeiten der Gefahrengruppe A und B aus (z. B. Firmeninhaber, Meisterberufe etc.), so erfolgt die Einstufung in die Gefahrengruppe A, sofern der Anteil der körperlichen Berufstätigkeit nicht mehr als 30 % an der gesamten Berufstätigkeit ausmacht.

Zeitlicher Deckungsumfang (Wahlmöglichkeiten)

- 24-Stunden-Deckung (innerhalb und außerhalb des Berufes, Beruf und Freizeit)
- Berufsunfälle mit Wegeunfällen (Nachlass 25 %)
- Berufsunfälle ohne Wegeunfällen (Nachlass 40 %)

Beitragssätze im Tarif für die betriebliche Gruppen- Unfallversicherung

Es handelt sich ausschließlich um Beitragssätze für eine 24-Stunden-Deckung zum Basis-Bedingungswerk (GUB 2014 für Unternehmerkunden).

Hinweis

Bei Vereinen gilt eine Ausschnittsdeckung.

Beitragszuschläge

- Gothaer UnfallTop: 10 %
- PlusDeckung zur Gothaer UnfallTop: 15 % auf den sich je versicherte Person inkl. des Zuschlages für die Gothaer UnfallTop ergebenden Beitrag

Beitragsnachlässe

- Laufzeitnachlass: 5 % für eine 5-jährige Vertragslaufzeit
- Nachlass für einen geringerwertigen zeitlichen Deckungsumfang (Beruf mit / ohne Wegeunfälle)

Gestaffelt sind die Beitragssätze für Personengruppen

- 2 bis 10 Versicherte Personen
- 11 bis 20 Versicherte Personen
- 21 bis 50 Versicherte Personen
- 51 bis 100 Versicherte Personen

Verträge mit mehr als 100 Versicherte Personen sind bei KU-GUZGM 3 anfragepflichtig.

6. Die Keyperson-Absicherung im Rahmen der betrieblichen Gruppen-Unfallversicherung

Absicherung von Schlüsselpositionen im Betrieb

Mit der Versicherung von Schlüsselpositionen, sogenannten „Keyperson“, kann ein Arbeitgeber für den Fall vorsorgen, dass Spezialisten oder Führungskräfte unfallbedingt ausfallen. Mit den Leistungen aus der betrieblichen Gruppen-Unfallversicherung sichert der Arbeitgeber anfallende Kosten ab, wie z. B.

- Lohnfortzahlung
- Kosten für ein Übergangsmanagement
- Ersatzeinstellungen
- Überstunden anderer Mitarbeiter
- Arbeitsplatzumbau

Auf Grundlage der GUB 2014 wird die versicherte Person zweifach in den Vertrag aufgenommen:

- Im Leistungsblock 1 fließen die Leistungen aus dem Vertrag im Schadenfall als klassische betriebliche Gruppen-Unfallversicherung der versicherten Person zu (mit oder ohne Direktanspruch).
- Im Leistungsblock 2 fließen die Leistungen aus dem Vertrag im Schadenfall dem Arbeitgeber zu (als Keyperson-Absicherung).

Hinweis

Wenn eine Keyperson-Absicherung gewünscht wird, wird eine Umstellung des Vertrages auf GUB 2014 notwendig.

Geeigneter Personenkreis

- Leitende Angestellte / Führungskräfte einer Kapital- oder einer Personengesellschaft (z. B. technische Leiter, Produktionsleiter, Betriebsleiter, Hauptabteilungs- und Bereichsleiter und generell leitende Angestellte im Sinne von § 5 Abs. 3 und 4 BetrVG)
- Vorstände oder Geschäftsführer einer Kapitalgesellschaft
- Ähnlich gelagerte Schlüsselpositionen einer Personengesellschaft (z. B. Gesellschafter-Geschäftsführer, Inhaber, Unternehmer, Mitunternehmer, Teilhaber, Partner einer Unternehmung) können aus steuerlichen Gründen nicht in der Keyperson-Absicherung, sondern nur im Rahmen der betrieblichen Gruppen-Unfallversicherung (= nur Versicherbarkeit über den Leistungsblock 1) versichert werden.
- Andere Personen können nach Anfrage bei KU-GUZGM 3 ggf. berücksichtigt werden.

Für die Keyperson-Absicherung ist die Verwendung des separaten Antrags aufgrund der enthaltenen notwendigen Abtretungserklärung der versicherten Person (für die Leistungen an den Arbeitgeber aus dem Leistungsblock 2) erforderlich.

Gut zu wissen

Steuerliche Hinweise zur Keyperson-Absicherung entnehmen Sie bitte unserer Information „Steuerliche Behandlung von Beiträgen und Leistungen aus betrieblichen Gruppen-Unfallversicherungen“ (Druckstücknummer 114837). Dieses Informationsblatt können Sie auch Ihren Kunden zur Verfügung stellen. **Bitte nehmen Sie selber keine Steuerberatung vor!**

7. Versicherungsschutz im Ausland

Grundsätzlich bietet die Gothaer Versicherungsschutz bei Unfällen, die der versicherten Person während der Wirksamkeit des Vertrages zustoßen. Der Versicherungsschutz gilt (sofern im Vertrag keine abweichende Regelung getroffen worden ist):

- Weltweit
- 24 Stunden – rund um die Uhr
- an 365 Tagen im Jahr

Informationen zum Versicherungsschutz bei Unfällen, die unmittelbar oder mittelbar durch Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse verursacht wurden, entnehmen Sie bitte Ziffer 4.1.3 der GUB 2014 für Unternehmerkunden.

Zeichnungsgebiet

Grundsätzlich versichern wir ausschließlich Unternehmen mit Hauptsitz in der Bundesrepublik Deutschland.

Im Rahmen der Dienstleistungsfreiheit im Bereich der Europäischen Union kann die Gothaer für diese Unternehmen auch Versicherungsschutz in den jeweiligen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraumes in Kombination mit dem deutschen Hauptvertrag unter Berücksichtigung der jeweiligen landeseigenen Versicherungssteuer zur Verfügung stellen. Dies bedeutet, dass für die ausländischen Tochterunternehmungen eigene Gruppen-Unfallverträge installiert werden müssen, bei denen dann die landeseigene ausländische Versicherungssteuer von uns abgeführt wird.

Für Staaten, in denen diese Dienstleistungsfreiheit keine Anwendung findet (z. B. in der Schweiz), wird kein Versicherungsschutz angeboten.

8. Reha-Management in der Gruppen-Unfallversicherung

Ziel ist die schnellstmögliche Genesung

Im Leistungskatalog der Gothaer UnfallTop 2014 für Unternehmerkunden ist ein umfangreiches Reha-Management im Versicherungsschutz enthalten. Das Gothaer Reha-Management navigiert und begleitet Verunfallte durch das System der Sozialleistungsträger und Leistungserbringer während des gesamten Genesungsprozesses.

Die versicherte Person hat Anspruch auf Reha-Management, wenn Sie aufgrund eines bedingungsgemäßen Unfalles mindestens 14 Tage im Krankenhaus verweilen muss.

Mit der Durchführung des Reha-Managements beauftragt die Gothaer einen spezialisierten externen Dienstleister mit der Erhebung eines Reha-Management-Bedarfs, damit die richtige Unterstützung erfolgen kann. Dies erfolgt mit Hilfe eines Ersttelefonates mit der versicherten Person oder durch ein Vorortgespräch. Aus den gesamten erhobenen Informationen leitet der Dienstleister den Unterstützungsbedarf ab, kategorisiert die Aufwände in einen kleinen oder großen Rehafall und leitet die entsprechenden Schritte ein.

Kleiner RehaFall	Großer RehaFall
<p>Ein kleiner RehaFall liegt vor, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die versicherte Person nach einem Krankenhausaufenthalt von mindestens 14 Tagen noch für einen Zeitraum von mindestens 14 Tagen als arbeitsunfähig entlassen wird • <u>und</u> der Hausarzt oder ein Facharzt die weitere Behandlung ambulant durchführt 	<p>Ein großer RehaFall liegt vor, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • die versicherte Person nach einem mindestens 14-tägigen Krankenhausaufenthalt noch für einen Zeitraum von mindestens 28 Tagen als arbeitsunfähig entlassen wird • oder durch einen Unfall bestimmte Verletzungen eingetreten sind (Schädel-Hirntrauma mindestens 2. Grades, knöcherner Verletzung der Wirbelsäule, Polytrauma, CRPS (Sudeck), Frakturen mit Beteiligung großer Gelenke wie dem Schulter-, Knie- oder Hüftgelenk)
<p>Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reha-Betreuung (telefonischer Art) • Reha-Beratung (telefonischer Art) • Finanzielle Beihilfen (z. B. 5 Massagen) 	<p>Zusätzliche Leistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reha-Betreuung • Hilfestellung bei Antrags- und Amtsvorgängen, Rehabilitationsberatung • Beratung und Hilfestellung bei Umbaumaßnahmen • Beratung und Hilfestellung in der Heil- und Hilfsmittelversorgung • Rückführungsberatung und -begleitung in den beruflichen Alltag bzw. in die berufliche Rehabilitation • Pflegeberatung • Pflegeentlastungsservice durch Urlaubsgeld • Finanzielle Beihilfen (bis zu 15.000 Euro)

Gut zu wissen

Die Gothaer **Regelung zur psychologischen Begleitung in besonderen Krisensituationen** im Rahmen der Gruppen-Unfallversicherung im großen RehaFall ist eine deutliche Abgrenzung zu ähnlich gelagerten Reha-Dienstleistungen am Markt.

Erleidet die versicherte Person eine besondere Krisensituation mit einer Gefahr für Leib und Leben (darunter versteht die Gothaer eine Entführung / Geiselnahme, eine Verwicklung in einen Krieg / Bürgerkrieg oder terroristische Handlung, eine Verwicklung in einen räuberischen Überfall), übernimmt die Gothaer die schnelle Organisation einer psychologischen Begleitung / Soforthilfe. Ersetzt werden dabei die Kosten für die ersten 10 Sitzungen.

Interimsorganisation bei Schlüsselpositionen im Rahmen der Keyperson-Absicherung

Sofern bei der Gothaer eine Keyperson-Absicherung vereinbart worden ist, und dieser Mitarbeiter einen Unfall erlitten hat, der unter die Voraussetzungen des großen Rehafalles fällt, organisiert unser Dienstleister im Zuge eines Interimsmanagements zur zeitlichen Überbrückung des Personalausfalls eine qualifizierte Ersatzperson.

Für die Übernahme der Kosten für das Engagement dieser Ersatzperson stehen dem Versicherungsnehmer die finanziellen Leistungen aus der Keyperson-Absicherung aus dem Gruppen-Unfallvertrag zur Verfügung.

Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen sind mit einer temporären Organisation einer Ersatzperson in der Regel überfordert. Aber gerade bei diesen Unternehmen kann der Ausfall einer Schlüsselposition zu Problemen führen, die dem Unternehmer erhebliche Umsatzeinbußen einbringen, die bis zur Insolvenz des Unternehmens führen können. Die Zielgruppe für die Keyperson-Absicherung ist daher insbesondere die Gruppe der kleinen und mittelständischen Unternehmen!

Kurz gesagt:

Das Reha-Management bei der Gothaer ist auf die Belange unserer Zielgruppe, der Firmenkunden, abgestellt. Mit den enthaltenen Leistungen dieses Produktes ist ein betroffener Arbeitnehmer ideal abgesichert. Auch der Arbeitgeber genießt Vorteile, wenn Mitarbeiter nach einem Unfall schneller oder besser behandelt an den Arbeitsplatz zurückkehren. Hilfe beim Umbau des Arbeitsplatzes ist daher für die Gothaer ebenso eine Selbstverständlichkeit wie die Organisation von Ersatzpersonen im Rahmen eines Interimsmanagements bei der Keyperson-Absicherung.

9. Informationen zur Vereins-Gruppen-Unfallversicherung

Die Gothaer ist einer der großen Vereins-Unfallversicherer in Deutschland!

Leistungsarten

Vereine gehören zu den Zielgruppen der Gothaer im Bereich der Gruppen-Unfallversicherung. Nachfolgend einige wichtige Informationen zum Tarif der Vereins-Gruppen-Unfallversicherung:

- Invalidität (ohne Mehrleistung / Progression)
- Invalidität mit Mehrleistung ab 75 % oder 90 % (mit Verdoppelung der Leistung!)
- Invalidität mit Progression (225 %, 300 %, 350 %, 600 %)
- Todesfalleistung
- Unfall-Krankenhaustagegeld
- Genesungsgeld

Höchstversicherungssummen

Die Höchstversicherungssummen für die Vereins-Gruppen-Unfallversicherung sind zu beachten. Sollen höhere Summen versichert werden, ist eine Absprache mit KU-GUZGM 3 erforderlich.

Achtung:

Der Tarif gilt nicht für Personen, die ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise aus der sportlichen Tätigkeit erzielen.

Unterteilung nach Tarifgruppen

Die Beitragssätze für die Vereins-Gruppen-Unfallversicherung sind nach Tarifgruppen (1 bis 5) unterteilt. Die Unterteilung erfolgte nach dem Risikopotential und der Schadenerfahrung aus dieser Sportart.

Beispiele	Tarifgruppe
<ul style="list-style-type: none">• Passive Mitglieder von Sportvereinen• Verein ohne Sportbetrieb (z. B. Gesang-, Musik-, Theaterverein etc.)• Schützenverein (Traditionsverein ohne Schießsport)• Feuerwehr (nicht Berufsfeuerwehr)• Freiwillige Sanitätskolonne• Ehrenamtliche Vereinsorgane	Tarifgruppe 1
Aktive Vereinsmitglieder folgender Sportarten: z. B. Kegeln, Tanzen und Wandern	Tarifgruppe 2
Aktive Vereinsmitglieder folgender Sportarten: z. B. Badminton, Leichtathletik und Schwimmen	Tarifgruppe 3
Aktive Vereinsmitglieder folgender Sportarten: z. B. Baseball, Basketball und Radfahren	Tarifgruppe 4
Aktive Vereinsmitglieder folgender Sportarten: z. B. Handball, Eishockey, Reiten, Skifahren und Tauchen	Tarifgruppe 5

Genauere Informationen entnehmen Sie bitte den Tarif, Annahme- und Zeichnungsrichtlinien der GUB 2014 für Unternehmerkunden (Druckstücknummer 207774).

Zeitlicher Deckungsumfang

Bei einer Vereinsdeckung kann es sich immer nur um eine Ausschnittsdeckung (während der Tätigkeit für den Verein inkl. Wegerisiko) handeln. Eine 24-Stunden-Deckung bietet die Gothaer für einen Verein nicht an.

Beitragssätze

Es handelt sich ausschließlich um Beitragssätze für eine Ausschnittsdeckung.

Eine Tarifierung der Gruppen-Unfallversicherung für Vereine ist über GoTas möglich.

Beitragszuschlag für die UnfallTop: 10 %

Laufzeitnachlass: 5 % für eine 5-jährige Vertragslaufzeit

Gut zu wissen:

Die PlusDeckung zur UnfallTop 2014 wird bei Vereinen nicht angeboten. Verträge mit mehr als 1.000 zu versichernden Personen sind bei KU-GUZGM 4 anfragepflichtig.

10. Höhere Versicherungssummen

Im Rahmen der betrieblichen Gruppen-Unfallversicherung bietet die Gothaer Versicherungsschutz – ohne weitergehende Risikoprüfung – für z. B. 1,4 Mio. Euro bei einer Invalidität ohne Progression und Mehrleistung bei namentlicher Nennung der versicherten Person.

Sollen höhere Versicherungssummen versichert werden, stellt dies ein höheres Risiko dar. Es sind in diesem Fall Zuschläge vorgesehen. Weiterhin ist eine Selbstauskunft der versicherten Person erforderlich.

Beispiel:

Mit einem Beitragszuschlag von 50 % kann die Versicherungssumme für Invalidität ohne Progression und Mehrleistung bei namentlicher Nennung der versicherten Person bis auf 1,8 Mio. Euro erhöht werden.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Tarif. In GoTas sind nur die Höchstversicherungssummen ohne die erforderlichen Beitragszuschläge hinterlegt. Sofern Sie höhere Versicherungssummen als im Tarif genannt anbieten möchten, nehmen Sie bitte mit KU-GUZGM 4 Kontakt auf.

11. Sonderwagnisse

Bitte beachten Sie, dass es sich bei folgenden Sonderwagnissen der Gruppen-Unfallversicherung immer um Ausschnittsdeckungen handelt:

- Behörden, Körperschaften und Verbänden
- Kindergärten, Kinderhorte, Kinderkrippen und Kinderbetreuung
- Kurzfristige Sonderwagnisse (z. B. Betriebsausflüge, Veranstaltungen, Festumzüge, Jugendgruppenfahrten) auf Anfrage
- Bauhelfer

Eine Tarifierung ist über GoTaS möglich (ausgenommen für die Bauhelfer-Unfallversicherung).

Altersgrenzen

Altersgrenzen im Neu- und Änderungsgeschäft

Ab dem 67. Lebensjahr kann nur nach positiver Einzelfallprüfung (in der Regel mit Selbstauskunft) nach Anfrage bei KU-GUZGM 3 und 4 folgende Leistungen versichert werden:

- Invaliditätsleistung mit Progression oder Mehrleistung
- Verbesserte Gliedertaxe für Ärzte
- Invaliditätsrente
- Tagegeld
- Gothaer UnfallTop 2014
- PlusDeckung zur Gothaer UnfallTop 2014
- Zuwachsplanvereinbarung (Dynamik)

Altersgrenzen im Bestand

- **Ab dem 67. Lebensjahr** erfolgt eine Nachfrage beim Kunden, ob die versicherte Person noch zum versicherten Personenkreis gemäß den Zusatzbedingungen Ziffer 50 der GUB 2014 für Unternehmerkunden gehört. Ist dies nicht der Fall, wird die Person aus dem Vertrag ausgeschlossen.
- **Ab dem 70. Lebensjahr** der versicherten Person und sofern diese noch im Unternehmen tätig ist, hat der Kunde ein Wahlrecht nach Ziffer 19 der GUB 2014 für Unternehmerkunden. Eine Weiterversicherung ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:
 1. Der VN zahlt den bisherigen Beitrag und die Versicherungssummen werden um 50 % reduziert oder

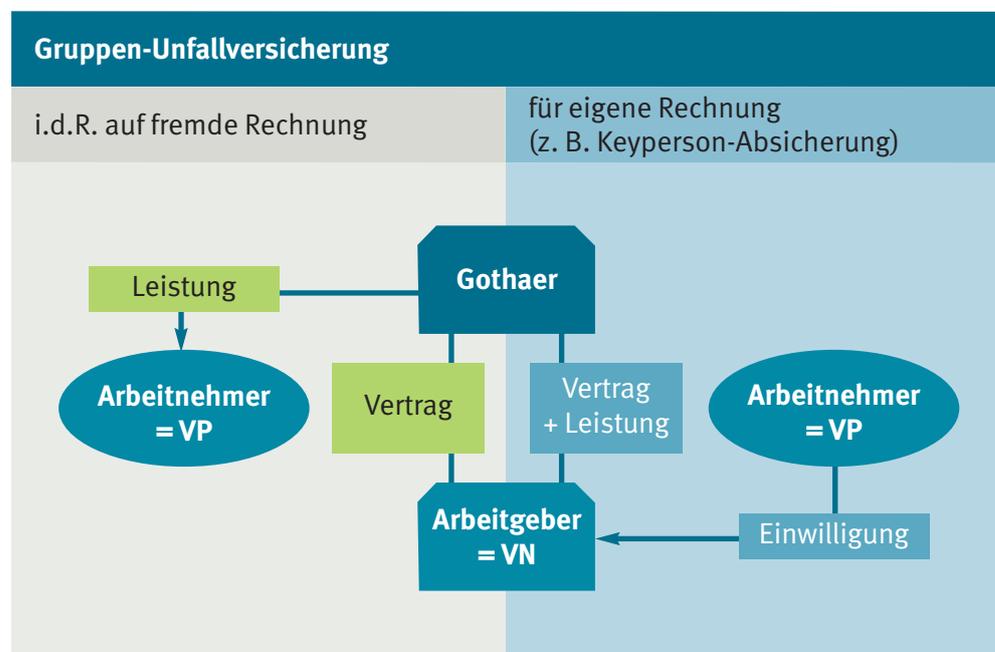
2. Der VN legt ein aktuelles ärztliches Attest über den Gesundheitszustand der versicherten Person vor. Anschließend erfolgt eine einzelfallbezogene Berechnung der neuen Versicherungssummen mit einem entsprechend höheren Beitrag, sofern keine entscheidenden Gründe gegen eine Weiterversicherung sprechen.

- **Ab dem 75. Lebensjahr** entfällt automatisch eine vereinbarte Mehrleistung oder Progression für Unfälle, die nach dem 75. Geburtstag eintreten.

12. Unfallversicherung auf fremde Rechnung

Erläuterung

In der Regel ist die Unfallversicherung eine „Versicherung auf fremde Rechnung“.



Für fremde Rechnung

In der Regel wird die Gruppen-Unfallversicherung als Fremdversicherung für fremde Rechnung abgeschlossen. Der Versicherungsnehmer (Arbeitgeber) schließt den Vertrag ab, die Leistungen aus dem Vertrag stehen aber der versicherten Person (Arbeitnehmer) zu. Der Versicherungsnehmer kann jedoch bestimmen, ob er die Leistung selbst an die versicherte Person leiten will oder ob der Versicherer dies übernehmen soll.

In der Praxis wird die Mehrheit der Gruppen-Unfallversicherungen als Fremdversicherung für **fremde Rechnung** abgeschlossen. Demnach stehen die Leistungen aus dem Vertrag der versicherten Person zu.

Für eigene Rechnung

Schließt der Versicherungsnehmer mit der Gothaer eine Gruppen-Unfallversicherung als Fremdversicherung für eigene Rechnung ab, so steht nach dem Unfall dem Versicherungsnehmer (Arbeitgeber) die Leistung aus dem Vertrag zu (siehe z. B. Keyperson-Absicherung). Die Fremdversicherung für eigene Rechnung ist aber nur dann wirksam, wenn die versicherte Person ihre schriftliche Einwilligung zu dieser Form der Unfallversicherung gegeben hat (daher auch die Einwilligungserklärung im Antrag für die Keyperson-Absicherung).

13. Direktanspruch ja oder nein?

Wer soll die Leistungen nach einem Unfall bekommen?

Damit die Abwicklung zwischen Versicherer und versicherter Person einfacher gestaltet werden kann, können dafür auch die „Besonderen Bedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung mit Direktanspruch der versicherten Person“ abgeschlossen werden. Diese regeln, dass die versicherte Person ihre Ansprüche direkt beim Versicherer geltend machen kann und der Versicherer direkt an die versicherte Person leistet.

Aber Vorsicht!

Die aktuelle Steuerrechtsprechung hat die Versteuerung von Beiträgen und Leistungen der betrieblichen Unfallversicherungen genau davon abhängig gemacht, ob ein **Direktanspruch** vereinbart worden ist oder nicht. Die Kurzinformation in der folgenden Tabelle gibt einen schnellen Überblick über die beiden unterschiedlichen Varianten. Genauere Informationen können Sie unserem Steuermerkblatt „Steuerliche Behandlung von Beiträgen und Leistungen aus betrieblichen Gruppen-Unfallversicherungen“ entnehmen.

Mit Direktanspruch	Ohne Direktanspruch
<p>Für den Arbeitnehmer = Versicherte Person</p> <p>Die Beiträge sind als steuerpflichtiger Arbeitslohn zu versteuern, das heißt eine Steuerbelastung entsteht jährlich für den Arbeitnehmer.</p> <p>Die Leistungen aus dem Vertrag fließen direkt an den Arbeitnehmer und sind steuerfrei.</p>	<p>Für den Arbeitnehmer = Versicherte Person</p> <p>Die Beiträge sind zunächst steuerfrei. Eine steuerliche Belastung der Beiträge tritt also nur dann ein, wenn ein Leistungsfall eingetreten ist, der zu einer Leistungserbringung führt.</p> <p>Die Leistungen aus dem Vertrag sind im Leistungsfall steuerfrei. Lediglich die vom aktuellen Arbeitgeber bis zum Zeitpunkt der ersten Leistungserbringung entrichteten Beiträge müssen dann rückwirkend als Arbeitslohn versteuert werden. Der zu versteuernde Beitrag ist begrenzt auf die Höhe der Versicherungsleistung.</p>

Fazit

Die Gruppen-Unfallversicherungen ohne Direktanspruch der versicherten Person stellt aktuell in steuerlicher Hinsicht im Regelfall die günstigere Variante dar. Dieser Punkt der Vertragsgestaltung einer Gruppen-Unfallversicherung ist jedoch individuell in jedem Einzelfall zu klären und sollte mit dem Versicherungsnehmer – ggfs. mit seinem Steuerberater – besprochen werden.

14. Gut zu Wissen – Insolvenz des Versicherungsnehmers

Bei einer Gruppen-Unfallversicherung ohne Direktanspruch steht die Leistung aus dem Vertrag der versicherten Person zu. Wie ist es aber, wenn eine Leistung des Gruppen-Unfallversicherers an den Versicherungsnehmer ausgezahlt worden ist – mit der Verpflichtung, diese an die versicherte Person weiterzuleiten und gerät während dieser Zeit der Versicherungsnehmer in Insolvenz?

Mit Direktanspruch

Bei der Vertragsform **mit Direktanspruch** zahlt der Versicherer direkt an die versicherte Person. Die Leistung gelangt zu keinem Zeitpunkt in den Verfügungsbereich des Versicherungsnehmers und damit ggf. in den des Insolvenzverwalters. Die Leistung ist bei bestehendem Direktanspruch folglich von Anfang an **insolvenz sicher**.

Ohne Direktanspruch

Bei einem Vertrag **ohne Direktanspruch** ist die Sachlage komplexer: Der Versicherer muss, um dies schuldbefreiend zu tun, an den Versicherungsnehmer zahlen. Folglich gelangt die Zahlung in die Vermögensmasse des Versicherungsnehmers. Formaljuristisch gelangt diese Schadenzahlung aber nicht in die Insolvenzmasse. Im Zuge des § 179 VVG ist die Schadenzahlung treuhänderisch gebunden und auf Verlangen der versicherten Person herauszugeben. Sie ist damit grundsätzlich von der Beschlagnahmewirkung des Insolvenzverwalters nicht betroffen.

Daraus ergibt sich – rein formell – auch bei der Vertragsform ohne Direktanspruch eine Insolvenzsicherheit – man sollte diese zunächst aber als **bedingt insolvenz sicher** bezeichnen.

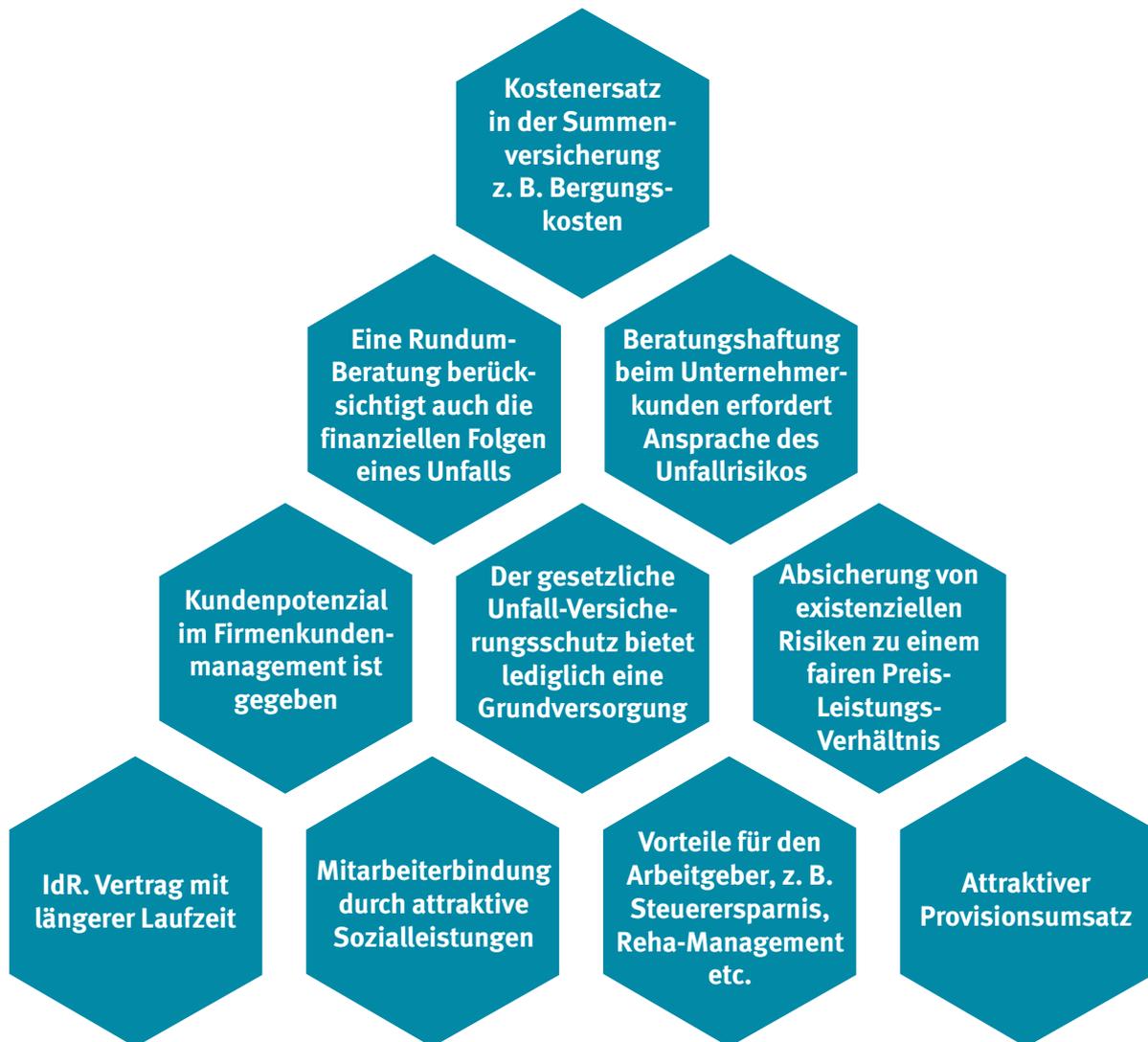
Gut zu wissen

Diese Regelungen gelten nur so lange, wie die Schadenzahlung als Position „unterscheidbar“ und „klar erkennbar“ in der Vermögensmasse des Versicherungsnehmers aufgeführt ist. Eine einfache Bezeichnung im Sinne des Verwendungszwecks bei Überweisung kann u. U. schon unzureichend für eine solche klar abgrenzbare Position sein.

Sonderfall: Abtretung der Fremdversicherung für eigene Rechnung

Im Falle der **Keyperson-Absicherung** hat die versicherte Person die Leistungen voll oder teilweise an den Versicherungsnehmer abgetreten. Der an den Versicherungsnehmer abgetretene Anteil der Leistungen fließt voll in die Vermögensmasse und auch voll in die Insolvenzmasse. Ist nur ein Teil abgetreten, gilt für den nicht abgetretenen Anteil die oben dargestellte Lösung sinngemäß.

15. Zehn gute Gründe für eine Gruppen-Unfallversicherung



Gothaer

**Gothaer
Allgemeine Versicherung AG
Gothaer Allee 1
50969 Köln**

**Telefon 0221 308-00
Telefax 0221 308-103
www.gothaer.de**